

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Troisdorf zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021**

### **Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand**

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Rat der Stadt Troisdorf gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung nach § 96 GO NRW über die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses durch die Ratsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Troisdorf ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Troisdorf vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Konzerns Stadt Troisdorf und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf die Bestätigung des Gesamtabchlusses durch den Rat zu gelangen, festgelegt.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen**

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2021 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

Zur Prüfung des Gesamtabchlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft und am 17.05.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 07.11.2023 den Prüfungsbericht der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses überzeugt. In der Sitzung stand ein Vertreter der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Erläuterungen zum Gesamtabchluss 2021 und Fragen des Ausschusses zur Verfügung.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die Prüfung selbst, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise *ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Rat der Stadt Troisdorf zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen* und macht sich inhaltlich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus den Prüfungsberichten der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für sein Prüfungsurteil zu eigen.

## **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

An den Rat der Stadt Troisdorf

### **PRÜFUNGSURTEIL**

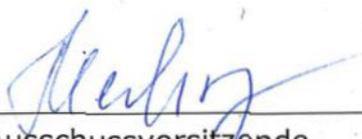
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 935.750.059,53 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.870.556,22 EUR und den Gesamtlagebericht 2021 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.05.2023 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.05.2023 zu eigen und kommt nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Troisdorf.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt Troisdorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Troisdorf, den 07.11.2023

  
\_\_\_\_\_  
Ausschussvorsitzende